

Niederschrift

Gremium	Sitzung - KRB/019(IV)/06			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	Donnerstag, 23.03.2006	Altes Rathaus Beimzimmer	17:00Uhr	19:30Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten und begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und die Gäste. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.02.2006 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

2 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

4. Straßenname Vorlage: DS0657/05

Herr Neumann, FB 62, verweist auf seine Ausführungen aus der Sitzung vom 23.02.2006. Er informiert, dass sich der Unkostenbeitrag der MVB bei der ersten Umstellung einer Haltestelle im Stadtgebiet auf 53 TEUR beläuft. Bei jeder weiteren Umstellung von Haltestellen kämen lediglich 100 EUR dazu. Kosten, die bei der Stadt entstehen, sind lediglich die Ausgaben für die Straßenschilder. Er führt aus, dass bei der letzten Sitzung der GWA am 27.02.2006 ca. 50-60 Leute anwesend waren. Eine Bürgerversammlung wurde nicht gewünscht. Die Bürger wollten sich mit einer Unterschriftensammlung an die Stadt wenden. Herr Neumann wies die Bürger auf die Einwohnerfragestunde im Stadtrat hin. In der Stadtratssitzung am 06.03.2006 wurde dem Oberbürgermeister ein Schreiben von den Betroffenen übergeben. Herr Neumann informiert, dass sich der Oberbürgermeister für die Beibehaltung des Straßennamens Lerchenwuhne zwischen Olvenstedter Graseweg und Ebendorfer Chaussee (Beschlusspunkt 1) ausspricht. In den Beschlusspunkten 2 und 3 der Drucksache DS 0657/05 stimmt er einer Umbenennung zu.

Der Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Der Stadtrat möge beschließen:

Beibehaltung des Straßennamens Lerchenwuhne für den Straßenabschnitt zwischen Olvenstedter Graseweg und Ebendorfer Chaussee (Beschlussvorschlag 1).

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die Drucksache wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

Beschlussvorschlag 1 mit Änderungsantrag: 4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag 2: 4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

wie sich die Stadt zu der Tradition stellt. Es muss nach vorn gedacht werden, hier sollte das Konzept nochmals überdacht werden. Braunschweig stellt ein Beispiel für eine Trendwende dar. Magdeburg sei die einzige Stadt in der Region, die die Überschreitung – Öffnung vor Totensonntag – vornimmt.

Herr Frommhage verliert eine gemeinsame Stellungnahme der IG Innenstadt. Er geht davon aus, dass die Stadt finanzielle Verluste hinnehmen muss. Dies führt zu Einsparungen in anderen Bereichen. Eine Öffnung nach Totensonntag würde für den Handel Umsatzeinbußen von ca. 10 % bedeuten. Die Verluste in der Gastronomie sind als noch höher einzuschätzen. Er versteht das Anliegen der Kirche, aber die Stadt kann es sich von der Wirtschaftlichkeit einfach nicht leisten. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Modell ist sicherlich ein gangbarer Weg. Der Weihnachtsmarkt ist auch nicht an dem Montag nach Totensonntag zu öffnen. Er würde sich um ca. 4 - 5 Tage verschieben. Er persönlich hält es für nicht durchsetzbar.

Herr Rether hält es für zweifelhaft, ob der Kompromissvorschlag etwas bringt. Er würde sich eine klare Entscheidung für den Antrag wünschen.

Herr Steinhäuser hält auf Nachfrage von Herr Lishka den Antrag trotz Umsatzeinbußen und vielleicht Verluste von Arbeitsplätzen für richtig. Er glaubt jedoch nicht, dass dies eintritt. Er meint, dass es für den Umsatz des Handels nur bedingt zutrifft. Für ihn ist es auch nicht ganz nachvollziehbar, dass der Markt an Qualität verliert. Es sollte ein Umdenkungsprozess stattfinden – in „x“ Tagen erwarte ich „x“ Umsatz und danach können die Ausgaben geplant werden.

Herr Veil führt aus, dass die Argumente der IG Innenstadt aus ökonomischer Sicht überzeugend sind. Er spricht nicht als Christ, sondern als Bürger der Stadt Magdeburg. Es gibt zwei Felder. Das kulturelle Feld der Kirche und das ökonomische Feld. Beide Felder können nicht gegeneinander abgewogen werden. Für Magdeburg ist es undenkbar vor Totensonntag zu öffnen. Er kann diesem Antrag nur zustimmen.

Herr Platz äußert, dass niemand gezwungen wird, den Weihnachtsmarkt vor Totensonntag zu besuchen. Die Stadt hat eine wirtschaftlich erfolgreiche Praxis. Sie ist gezwungen, eine Abwägung vorzunehmen. Es findet auch ein Wettbewerb mit anderen Städten statt.

Herr Meinecke ist der Auffassung, dass es letzten Endes eine Frage der Abwägung ist. Der entscheidende Punkt ist die Argumentation. Seine Fraktion hat sich noch nicht endgültig positioniert.

Herr Rohrßen ist der Meinung, dass der Totensonntag hier nicht in Frage steht. Hier spricht das wirtschaftliche für sich.

Herr Harnisch informiert, dass auch der Aufbau des Weihnachtsmarktes beachtet werden sollte. Er wird weiterhin im öffentlichen Bewusstsein wahrgenommen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag A 0230/05:

- 1 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 2 Enthaltungen

Die Ausschussmitglieder stimmen über den Kompromissvorschlag ab.

1. 31 Tage Dauer: 0 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung
2. Perspektive Verlängerung: 0 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

6.1. Eröffnung Weihnachtsmarkt
 Vorlage: S0044/06

Die Ausschussmitglieder nehmen die Stellungnahme der Verwaltung S 0044/06 zur Kenntnis.

7. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung
 Vorlage: DS0059/05

Die Mitglieder des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten stellen folgenden **Änderungsantrag**:

Der Stadtrat möge beschliessen:

§ 4a
Anzeigepflicht von Veranstaltungen

Wer eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführungen durchführen will, hat dies der zuständigen Behörde mindestens zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen. In der Anzeige sind der Veranstaltungsort, die Veranstaltungszeit sowie die Zahl der erwarteten Gäste anzugeben. Zu den in Satz 1 genannten Veranstaltungen gehören auch **öffentliche** Veranstaltungen mit Musikaufführungen in Gaststättenbetrieben, soweit diese Gaststätten nicht in die Betriebsart „Diskothek“ oder „Gaststätte mit regelmäßigen Tanzveranstaltungen“ konzessioniert sind.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

4 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zur DS 0059/05 in geränderter Form:

4 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

8. Konzept zum Umgang mit Open-Air-Veranstaltungen
Vorlage: I0045/06

Die Ausschussmitglieder nehmen die I 0045/06 zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Zur Petition der Fam. Rauscher informiert **Herr Dr. Scheidemann**, dass ein Vorschlag des Rechtsamtes erarbeitet wurde. Die Petition ist als ein Erlassantrag zu betrachten. Danach sind die Mahngebühren und die Vollstreckungskosten zu erlassen. Die Säumniszuschläge sind zur Hälfte abzumindern. Somit hat die Fam. Rauscher einen Betrag von 146,00 EUR zu zahlen. Sie bekäme 205,00 EUR zurück. Den gesamten Betrag zu erlassen würde ein Problem darstellen.

Herr Lischka schlägt vor, dass die Fam. Rauscher ein kurzes Schreiben vom KRB-Ausschuss erhält und ein ausführliches Begründungsschreiben an die Familie von FB 62 gefertigt wird.

Mit dem genannten Vorschlag erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Burkhard Lischka
Vorsitzender

gez. Britta Becker
Schriftführerin